

Einführung einer dualen Ausbildung in der Slowakei

Erste Schritte zu einer stärkeren Kooperation zwischen Schule und Unternehmen

MARTHE GEIBEN

Dr., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich
»Grundsatzfragen der Internationalisierung/
Monitoring von Berufsbildungssystemen«
im BiBB

ESZTER CSÉPE-BANNERT

Dr., Geschäftsführerin CorEdu, Leipzig

In der Slowakei wurde 2015 ein neues Gesetz zur Berufsbildung verabschiedet, das auch die Einführung einer dualen Ausbildung umfasst.¹ Es regelt u. a. neue Kooperationsmöglichkeiten zwischen Staat und Wirtschaft auf nationaler Ebene sowie zwischen Schulen und Wirtschaft auf regionaler und lokaler Ebene. Im Beitrag werden diese Regelungen dargestellt und erste Umsetzungserfahrungen am Beispiel der Entwicklung von Ausbildungsprogrammen für Schuhmacher/-innen geschildert.

Kooperation in der dualen Ausbildung in der Slowakei

Die duale Ausbildung in der Slowakei wird durch Ausbildungsordnungen auf staatlicher und schulischer Ebene geregelt, die sogenannten Ausbildungsprogramme. Die staatlichen Ausbildungsprogramme stellen einen Rahmen dar, innerhalb dessen eine Schule mit einem Unternehmen die Ausbildung gestalten kann. Die konkrete Ausgestaltung wird in den schulischen Ausbildungsprogrammen festgeschrieben. Der Anteil des praktischen Lernens im Unternehmen muss dabei mindestens 60 Prozent betragen. Auf beiden Ebenen agieren unterschiedliche Akteure aus Staat und Wirtschaft miteinander, um diese zu entwickeln.

Die *staatlichen Ausbildungsprogramme* werden von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und der Schulen unter Koordinierung des Staatlichen Instituts für die Berufsbildung (ŠIOV), einer dem Bildungsministerium nachgeordneten Institution (ähnlich dem BiBB), entwickelt. Zu diesem Zweck beruft das ŠIOV eine Kommission ein, in

der Vertreter/-innen von Schulen und Unternehmen sowie dem Dachverband der slowakischen Kammern bzw. der entsprechenden Branchenverbände das staatliche Ausbildungsprogramm entwickeln. Das ŠIOV übernimmt dabei neben der koordinierenden Aufgabe auch die formale und rechtliche Prüfung der entwickelten Ausbildungsprogramme. Die inhaltliche Erarbeitung erfolgt durch die Vertreter/-innen der Praxis. Abschließend werden die staatlichen Ausbildungsprogramme vom Bildungsministerium verabschiedet.

Die schulischen Ausbildungsprogramme werden zwischen einer Schule und einem oder mehreren kooperierenden Unternehmen entwickelt. In diesem Programm können lokale Besonderheiten und Bedarfe des Unternehmens durch eine Veränderung des staatlichen Ausbildungsprogramms von bis zu 30 Prozent berücksichtigt werden. Die meist bilateral entwickelten schulischen Ausbildungsprogramme werden von den regionalen Kammern überprüft. Schwerpunkt ist dabei, ob das schulische dem staatlichen Ausbildungsprogramm inhaltlich entspricht und dem regionalen Arbeitsmarktbedarf Rechnung trägt. Auch überprüft die Kammer die Stimmigkeit zwischen den Aufgaben der Abschlussprüfungen und dem schulischen Ausbildungsprogramm.

Mit den gesetzlichen Vorgaben sind keine konkreten Prozessschritte vorgegeben, sondern lediglich, wer bei der Entwicklung einzubinden ist. Daher wurde zur Unterstützung der Unternehmen und Schulen ein »Leitfaden für Arbeitgeber, berufsbildende Schulen und Schulverwaltung zur Umsetzung der dualen Ausbildung« unter Mitarbeit der Branchenverbände und des Dachverbands der slowakischen Kammer erarbeitet, der bei der Umsetzung des Systems der dualen Ausbildung unterstützt und alle damit zusammenhängenden Fragen strukturiert beantwortet.

BIBB-Forschungsprojekt »Entwicklung nationaler Ausbildungsstandards – Akteure, Verfahren und Gestaltung im europäischen Vergleich«

Ziel des Projekts ist es, die Zusammenarbeit der in der Berufsbildung aktiven Akteure in sechs ausgewählten Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz, Dänemark, Slowakei, Portugal) zu analysieren. Dabei wird die Zusammenarbeit am Beispiel der Entwicklung von Ausbildungsordnungen verglichen.

Laufzeit: 2015–2018

Weitere Informationen: www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/dapro.php?proj=1.5.313

¹ Zákon č. 61/2015 Z. z. o odbornom vzdelávaní a príprave a o zmene a doplnení niektorých zákonov, ktorý o. i. ustanovuje systém duálneho vzdelávania; englische Fassung: www.minedu.sk/data/att/9244.pdf (Stand: 31.01.2018)

Tabelle

Interviewte Akteure

Akteur	Anzahl	Interviewte Personen
Schule	1	3 (Schulleiterin, Lehrerinnen)
Unternehmen	2	3 (Personal- und Ausbildungsleitung)
Kammer	2	4 (Beschäftigte in leitender Funktion)

Umsetzung in der Schuhmacherbranche

Wie die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben in der Praxis gelingt, konnte in einem BIBB-Forschungsprojekt (vgl. Infokasten) u. a. für das neu entwickelte Ausbildungsprogramm Schumacher/-in untersucht werden. Hierzu wurden leitfadengestützte Interviews mit den an der Entwicklung beteiligten Akteuren durchgeführt (vgl. Tab.).

Entwicklung des staatlichen Ausbildungsprogramms

Die Schuhmacherausbildung war in der Slowakei in den letzten Jahren zum Erliegen gekommen. Daher haben sich die beiden größten Unternehmen in der Slowakei (die in unterschiedlichen Regionen angesiedelt sind) entschieden, das Ausbildungsprogramm auf Basis der neuen Rechtslage neu zu gestalten. Zu diesem Zweck haben sie sich mit den beiden Schulen in ihrer Region an das ŠIOV gewandt, um die Entwicklung eines staatlichen Ausbildungsprogramms zu initiieren. Die inhaltliche Erarbeitung erfolgte ohne eine regelmäßige Beteiligung des ŠIOV, was bei den Akteuren recht bald zu Schwierigkeiten bei der Gestaltung des Prozesses führte, da die gelieferten Hilfestellungen oft zu vage formuliert waren: »Für die Gestaltung des Prozesses hatten wir nur das Gesetz und das Handbuch² als Hilfsmittel. (...) Wir sind Autodidakten.« (Schulleiterin)

Die Herausforderung wurde so gelöst, dass die Akteure Arbeitsgruppen gebildet und Aufgabenpakete definiert haben. »Je nach Erfahrung und Kompetenzen haben wir dann die Aufgaben untereinander verteilt.« (Schulleiterin) Die Aufgabe des ŠIOV bei der Erarbeitung war eine eher kontrollierende und bestand im Wesentlichen darin, »das erarbeitete Programm am Ende auf formale und rechtliche Kriterien zu prüfen und es dem Ministerium zum Absegnen vorzulegen.« (Schulleiterin).

Entwicklung des schulischen Ausbildungsprogramms

Im nächsten Schritt wurde das staatliche Ausbildungsprogramm zwischen Schule und Ausbildungsunternehmen konkretisiert. Im schulischen Ausbildungsprogramm wur-

den u. a. Inhalt und Umfang der fachtheoretischen und praktischen Lerneinheiten festgelegt, zudem verständigten sich die Akteure darauf, welche Teile des praktischen Unterrichts ggf. in der Schule unterrichtet werden, sollte das Unternehmen nicht den vollen Umfang der praktischen Tätigkeiten vermitteln können. Zudem machten sie von der Option Gebrauch, das Ausbildungsprogramm zu bis zu 30 Prozent an spezifische regionale oder betriebliche Besonderheiten anzupassen, da in den beiden Unternehmen unterschiedliche Produktionsformen zum Einsatz kommen. Das schulische Ausbildungsprogramm sieht daher vor, dass die Auszubildenden beide Formen der Produktion erlernen können. In den Schulen werden die theoretischen Grundlagen für beide Produktionsformen vermittelt, jedoch mit einem Schwerpunkt auf der Produktionsform des kooperierenden Unternehmens.

Formal und inhaltlich geprüft wurde das Programm durch die zuständige Kammer. Es ging darum festzustellen, »ob die schulischen Ausbildungsprogramme die Anforderungen des Arbeitsmarkts berücksichtigen [...] und ob] die Fragen der Abschluss- bzw. der Abiturprüfung der Schulen [...] im Einklang mit dem schulischen Ausbildungsprogramm sind.« (Kammervertreterin).

Einfluss der Unternehmen gestärkt – Eigeninitiative gefordert

Das neue slowakische Gesetz zur dualen Berufsausbildung ermöglicht es Unternehmen, Einfluss auf die Ausgestaltung des staatlichen und schulischen Ausbildungsprogramms zu nehmen. Deutlich wurde am Beispiel der Schuhmacherbranche, dass und wie die Unternehmen diese neu geschaffene Chance nutzten. Im konkreten Fall ging die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft sogar über die gemeinsame Entwicklung des Ausbildungsprogramms und die Aufteilung des fachpraktischen Unterrichts hinaus. So wurde z. B. das Unterrichtsmaterial durch Unternehmensvertreter/-innen entwickelt und angesichts eines Mangels an qualifizierten Lehrkräften stellte ein Unternehmen sogar seine Ausbilder/-innen für den fachtheoretischen Unterricht an der Schule zur Verfügung.

Diese auf regionaler bzw. lokaler Ebene neu gewonnenen Kooperationsformen scheinen dem Bedürfnis, nah am Fachkräftebedarf auszubilden, zuträglich zu sein. Demgegenüber werden zur Entwicklung staatlicher Ausbildungsprogramme deutlichere Vorgaben gewünscht.

Dies und weitere, nicht auf die konkrete Kooperation von Schule und Wirtschaft bezogene Schwächen des Gesetzes führten zu einer von den Unternehmen geforderten Evaluation und Reform des Gesetzes, die im Laufe des Jahres 2018 abgeschlossen sein werden. ◀

² Mit Handbuch ist der »Leitfaden für Arbeitgeber, berufsbildende Schulen und Schulverwaltung zur Umsetzung der dualen Ausbildung« gemeint.